

ERSTE
Asset Management

Biodiversity Richtlinie

Grundsätze der Erste Asset Management

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
1.1	Zielsetzung.....	1
1.2	Umfang.....	2
2.	Integration	3
2.1	Unser Versprechen („Commitment“)	3
2.2	Investmentprozess.....	3
2.3	Active Ownership.....	4
2.3.1	Nature Action 100	4
2.4	Integrationsplan	4
3.	Referenzen	5
3.1	Kontakt.....	5
3.2	Unternehmensbeschreibung	5

1. Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Die weltweite Krise, in der sich die globale Artenvielfalt befindet, ist mit der anhaltenden Klimakrise und dem Klimawandel verknüpft, welche beide im direkten Zusammenhang mit der menschlichen Wirtschaftstätigkeit stehen. Der Verfall der Ökosysteme stellt eine Herausforderung für die Widerstandsfähigkeit des Planeten dar und bedroht dabei gleichzeitig und in erheblichem Ausmaß die Rentabilität und Stabilität der Finanzsysteme. Laut [UNEP FI](#) (United Nations Environment Programme Finance Initiative; Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) sind 13 der 18 im FTSE 100 vertretenen Sektoren mit einer Marktkapitalisierung von 1,6 Billionen USD mit Produktionsprozessen verbunden, die einen hohen oder sehr hohen Grad an materieller Abhängigkeit von der Natur aufweisen. Dies verdeutlicht, dass die Weltwirtschaft und die Finanzportfolios in natürliche Prozesse eingebettet sind, was sich auf deren Performance auswirkt.

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt gemeinsam mit anderen Partner:innen, dass Finanzinstitute „über das Regulatorisch hinausgehen“ und die Art und Weise, wie sie über die Artenvielfalt denken und handeln, verändern sollten – auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Ziele für Biodiversität für 2030 und 2050, die von gewählten Entscheidungsträger:innen auf der ganzen Welt vereinbart wurden.

Im Finanzsektor können wir einen Wandel beobachten, bei dem die langfristige Rentabilität von funktionierenden Ökosystemleistungen abhängt. Während der Verlust der Natur ein großes Risiko für Unternehmen darstellt, bieten Investitionen in die Natur auch Chancen. Als Ergebnis der [COP 15](#), die im Dezember 2022 stattfand, obliegt es den Ländern, sich bis 2030 auf Schritte zur Umsetzung des [Global Biodiversity Framework \(GBF\)](#) zu einigen. Der Schutz der Biodiversität wurde seither verstärkt in gesetzliche Rahmenwerke integriert (unvollständige Aufzählung, Auswahl wurde durch die Verwaltungsgesellschaft getroffen):

- [CSRD](#)-Offenlegungspflicht: ESRS (European Sustainability Reporting Standards) E4 zu Artenvielfalt und Ökosystemen: Unternehmen werden aufgefordert, über ihre Übergangspläne zum Schutz der Artenvielfalt und von Ökosystemen, über festgelegte Maßnahmen, Ziele oder zugewiesene Ressourcen in diesem Zusammenhang oder auch über potenzielle finanzielle Auswirkungen von entsprechenden Risiken, zu berichten.

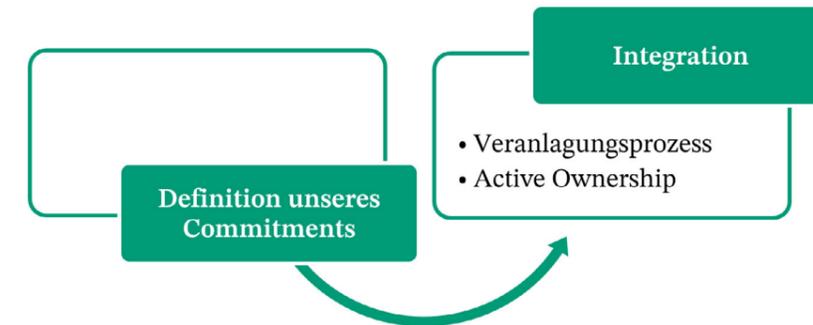
- [EU Taxonomie](#): Das 6. Umweltziel der Taxonomie fordert den Schutz und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme (Akt bereits delegiert, aber noch nicht veröffentlicht).
- [GRI-Standard 304 zur Artenvielfalt](#): Unternehmen werden außerhalb von Schutzgebieten, sowie zu wesentlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen auf die Artenvielfalt usw. befragt.
- [TNFD](#) (Taskforce on Nature-related Financial Disclosure) ist ein wissenschaftlich fundierter Rahmen für die Berichterstattung über und das Handeln bei naturbedingten Risiken.
- [CSDDD](#) (EU-Lieferkettengesetz) verlangt von den Unternehmen, negative Auswirkungen (auch auf die Natur/Artenvielfalt) zu identifizieren und Schritte zu unternehmen, um diese Probleme zu vermeiden, abzumildern oder zu beheben.
- [EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten](#): Die Verordnung soll gewährleisten, dass eine Reihe wichtiger Waren, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, nicht mehr zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen – und zwar weder in der EU, noch im Rest der Welt.

Die Verordnungen werden dazu beitragen, Investitionen in Produkte/Dienstleistungen zu unterstützen, die weniger Risiken für die Natur beinhalten. Auch werden sie die Schutzbemühungen weiter vorantreiben: Die [EU](#) als eine der größten Volkswirtschaften und Verbraucher der in der Verordnung über die entwaldungsfreie Lieferkette genannten Rohstoffe hat großen Einfluss darauf, dass einem erheblichen Teil der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung Einhalt geboten wird, was wiederum die Treibhausgasemissionen und den Verlust der Artenvielfalt verringert.

Seit 2001 verfügt die Erste Asset Management über Standards für nachhaltiges Investieren und hat den Anteil an Veranlagungen, die diesen Standards entsprechen, ständig erhöht. Heute verwalten wir [21,7% des Fondsvermögens](#) nach den Standards für nachhaltiges Investieren (Daten per 12.2022). Die Berücksichtigung des Erhalts der Artenvielfalt ist bis zu einem gewissen Grad bereits in die Art und Weise integriert, wie wir besagte Standards umsetzen. Um unserem Engagement für Artenvielfalt nachzukommen (siehe 2.1. Unser Versprechen „Commitment“), haben wir jedoch beschlossen, einen Integrationsplan zu entwickeln, um dieses Thema entsprechend zu behandeln.

2. Integration

Erste Asset Management integriert Artenvielfalt und Ökosystem auf Basis dreier Ansätze:



1.2 Umfang

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Spezialfonds sind grundsätzlich von dieser Verpflichtung ausgenommen. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Spezialfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch des Spezialfondskund:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der Erste Asset Management kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeber:innen eines Publikumsfonds (Großanlegerfonds) kann für Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Fondshülle zur Verfügung stellt, von der Regelung abgegangen werden. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Großanlegerfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch der Auftraggeber:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der Erste Asset Management kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Ähnlich in der Vermögensverwaltung: Auf ausdrücklichen Wunsch der Kund:innen kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden, sofern die Portfolioverwaltung nicht als Art 8 oder 9 Produkt iSd Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Produkt iSd Taxonomie-Verordnung – klassifiziert wurde.

Neben unseren eigenen Standards für nachhaltiges Investieren berücksichtigen wir bei der Bewertung von Agenden der Artenvielfalt die folgenden Normen und Quellen (unvollständige Aufzählung, Auswahl wurde durch die Verwaltungsgesellschaft getroffen):

- [CITES: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora](#)
- [Convention on Biological Diversity- Cartagena protocol on biosafety](#)
- [Corporate Sustainability Reporting Directive](#)
- [EU regulation on deforestation-free supply](#)
- [EU taxonomy for sustainable activities](#)
- [European Commission: Assessment of Biodiversity Measurement Approaches For Businesses and Financial Institutions](#)
- [European Commission/ Joint Research Centre: Environmental Impact Assessment Review](#)
- [Finance for Biodiversity: Guide on biodiversity measurement approaches](#)
- [Financial sector statement on biodiversity for COP15](#)
- [Forest 500](#)
- [IUCN Red List of threatened species](#)
- [Nature Action 100+](#)
- [OECD work on biodiversity and ecosystems](#)
- [Task-Force on nature-related financial disclosures](#)
- [WWF Biodiversity Risk Filter](#)
- [WWF Water Risk Filter](#)

Einige der Quellen sammten aus derPartnerschaft mit dem WWF Österreich (die Partnerschaft beschränkt sich auf das Management des Fonds ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT).

2.1 Unser Versprechen („Commitment“)

Um unser Commitment aktiv zu zeigen, hat die Erste AM beschlossen, die [Erklärung des privaten Finanzsektors an die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Artenvielfalt](#) zu unterzeichnen, die von der UNEP Finance Initiative (UNEP FI), den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Finance for Biodiversity Foundation verfasst wurde. Sie wurde von 154 Finanzinstituten mit einem verwalteten Vermögen von mehr als USD 24,8 Billionen unterschrieben:

„Wir – die Unterzeichner dieser Erklärung – sind uns bewusst, dass der Verlust der Artenvielfalt unsere Fähigkeit und die Fähigkeit künftiger Generationen bedroht, in einer gesunden, friedlichen und wohlhabenden Welt zu leben und zu gedeihen. Daher verpflichten wir uns, durch unsere Finanzierungsaktivitäten und Investitionen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme beizutragen. Um dies zu unterstützen, fordern wir die Verabschiedung eines ehrgeizigen globalen Biodiversitätsrahmens (GBF) auf der Biodiversitätskonferenz zum UN-Übereinkommen über die Artenvielfalt (COP 15), die vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montréal unter dem Vorsitz der Volksrepublik China stattfindet.“

2.2 Investmentprozess

Unser nachhaltiger Anlageprozess beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz, der auch bestimmte Ausschlusskriterien berücksichtigt. Ausführliche Erläuterungen zu diesem Prozess und den angewandten Kriterien finden Sie auf unserer [Website](#).

Wir berücksichtigen die Herausforderungen rund um den Erhalt der Artenvielfalt bzw. von Ökosystemen durch die Evaluierung von nachhaltiger Landnutzung als auch von nachhaltigem Wassermanagement.

Artenvielfalt & Landnutzung

Unternehmen werden nach der Nähe zu ihren Betriebsstätten zu sensiblen Ökosystemen evaluiert, sowie nach deren Involvierung in Kontroversen bzgl. Entwaldung. Im Speziellen betroffen sind Industrien welche mit relevanten Entwaldungs-Fronten in Verbindung stehen, Unternehmen welche in die Produktion von Waren wie Holz, Rindfleisch oder Soja involviert sind oder Palmöl nutzen, was wiederum mit Entwaldung in Verbindung stehen könnte.

Da die globale Wasserkrise mit Leistungen von Ökosystemen in Verbindung steht, wurde auch nachhaltiges Wassermanagement als wichtig eingestuft.

Nachhaltiges Wassermanagement

Wir bewerten Unternehmen bzgl. ihres Wasserrisikos, ihres Wassermanagements sowie nach deren Beitrag zu wassersparenden Produkten/Dienstleistungen. Das Wasserrisiko misst das Ausmaß, in dem Unternehmen in Regionen tätig sind, für welche Wasserstress festgestellt wurde, sowie den Wasser-Intensitätsgrad ihrer Geschäftsbereiche. Produkte oder Dienstleistungen, deren Intention es ist, die Probleme der Wasserknappheit und der Wasserqualität zu lösen und die Qualität der Wasserversorgung oder die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Wasser zu verbessern, werden positiv bewertet. Auf Unternehmensebene werden Ziele und Aktionspläne zur Reduzierung des Süßwasserverbrauchs sowie das Wasser- und Abwassermanagement an ausgelagerten Produktionsstandorten berücksichtigt. Schließlich finden auch potenzielle Kontroversen bzgl. des nachhaltigen Umgangs mit Wasser, Berücksichtigung, sowie ob entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet wurden, um die negativen Auswirkungen des kontroversen Verhaltens, zu mildern.

Um unser Management des Wasser-Themas in der Erste AM zu messen, veröffentlichen wir seit 2017 den [Wasserfußabdruck](#) unserer nachhaltigen Fonds.



3. Referenzen

2.3 Active Ownership

Unser Active Ownership Ansatz besteht aus Engagement-Initiativen und Abstimmungen auf Aktionärsversammlungen. Mehr dazu finden Sie auf unserer [Website](#), vor allem im Bereich der [Stewardship-Richtlinie](#) und in unserem [Engagement & Voting Report](#).

2.3.1 Nature Action 100

Als Erste AM haben wir uns dazu entschlossen Engagement-Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt, zu unterstützen und auf Unternehmen zu fokussieren, welche wesentliche Verantwortung für den Verlust von Artenvielfalt sowie an der negativen Beeinträchtigung von Ökosystemen, tragen. Unser Ziel ist es, eine aktive Rolle innerhalb der Nature Action 100 Initiative, zu übernehmen.

[Nature Action 100](#) ist eine aufstrebende Initiative, die darauf abzielt, die Ambitionen und das Engagement von Unternehmen im Kampf gegen den Verlust an Natur und den Rückgang der Artenvielfalt voranzutreiben. Die Unterstützer:innen der Initiative engagieren sich für Unternehmen in Schlüsselsektoren, die als systemrelevant für die Umkehrung des Verlusts an Natur und Artenvielfalt bis 2030 erachtet werden. Die Initiative wurde von einer Gruppe institutioneller Investor:innen ins Leben gerufen. Das Sekretariat der Initiative und die Arbeitsgruppe für das Engagement von Unternehmen werden von Ceres und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) geleitet. Finance for Biodiversity Foundation und Planet Tracker leiten die technische Beratungsgruppe der Initiative.

Diese Initiative wird:

- Strategien erarbeiten und eine Liste von 100 Fokusunternehmen für das Engagement seitens der Investor:innen identifizieren
- Das Engagement zwischen Investorentams und Führungskräften und Vorstandsmitgliedern von Fokusunternehmen prioritär unterstützen
- Unternehmensmaßnahmen identifizieren, die zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur umgesetzt werden müssen
- Die Fortschritte der Fokusunternehmen anhand von Schlüsselindikatoren verfolgen und jährliche Fortschrittsberichte liefern
- [Investor:innen und Unternehmen bei ihren Bemühungen unterstützen](#), sich bei den relevanten politischen Entscheidungsträger:innen für eine naturorientierte Politik einzusetzen

Integration der Daten ins Active Ownership:
• Forest 500 und/oder
• WWF Biodiversitäts-Risikofilter
• WWF Wasserrisikofilter und/oder
• Andere

Beginn der Engagements
• Mit zuvor identifizierten Unternehmen mit Verbesserungspotential
• Nature Action 100-Unternehmen

Interessenswahrende Veräußerung von Investitionen in Unternehmen, die trotz Engagements seitens Erste AM binnen zweier Jahre keine Verbesserungen zeigen

2.3.2 Lokales Engagement

In Österreich engagiert sich die Erste AM in langfristigen Kooperationen mit am heimischen Markt ansässigen Unternehmen, wie zum Beispiel mit der OMV AG, die Teil der Initiative Climate Action 100+ ist. Seit 2022 konzentrieren wir uns auch auf naturbezogene Agenden und haben uns mit relevanten Fragen bereits an die entsprechenden Unternehmen und Verantwortlichen gewandt. Wir erachten Wienerberger AG als eines jener Unternehmen, die bereits über eine Vielzahl an Strukturen verfügen, welche in unserem [Engagement & Voting Report 2022](#) beschrieben sind.

2.4 Integrationsplan

Um unserem Commitment zur Artenvielfalt gerecht zu werden und unsere Analysen auf dem Gebiet naturbezogener Risiken/Chancen zu vertiefen, haben wir Ziele definiert, die wir bis 2030 erreichen wollen:

1. Implementierung spezifischer Daten zur Artenvielfalt/Ökosystemen in unserem Active Ownership-Ansatz (Engagement & Voting), indem wir uns auf Unternehmen konzentrieren, die in diesem Zusammenhang Verbesserungspotential aufweisen (derzeit evaluiert die Erste AM verfügbare Daten):
 - [Forest 500](#): Fokus auf die einflussreichsten Unternehmen, die die Abholzung von Tropenwäldern vorantreiben und/oder
 - [WWF Biodiversitäts-Risikofilter & Wasserrisikofilter](#): Identifizierung der Abhängigkeiten von, Auswirkungen auf und Risiken für die Artenvielfalt in allen Geschäftsbereichen, Wertschöpfungsketten und Investitionen
2. Unterstützung von Aktionärsanträgen, die sich speziell auf die Themen Artenvielfalt und Ökosysteme beziehen: Um dies zu erreichen, haben wir in unserer [Voting Richtlinie](#) bereits darauf hingewiesen, dass wir entsprechende Anträge unterstützen wollen.
3. Lancierung von Engagement-Initiativen mit Unternehmen, für die Verbesserungspotential festgestellt wurde und/oder Teil der Nature 100 Initiative sind: laufende Analyse etwaiger Verbesserungen und gegebenenfalls interessenswahrende Veräußerung von Investitionen in Unternehmen, wenn keine Erfolge festgestellt werden.

3.1 Kontakt

Erste Asset Management GmbH
Communications & Digital Marketing
1100 Vienna, Am Belvedere 1
Telefax: 0043 (0) 50 100 DW 17102
E-Mail: office@erste-am.com

Paul Severin, Tel. +43 (0)50 100 19982,
E-Mail: paul.severin@erste-am.com
Dieter Kerschbaum, Tel. +43 (0)50 100 19858,
E-Mail: dieter.kerschbaum@erste-am.com

Erste Asset Management GmbH
Wien, Firmenbuchnummer: FN 102018b
Handelsgericht Wien

3.2 Unternehmensbeschreibung

Erste AM (www.erste-am.com) koordiniert und verantwortet sämtliche Asset-Management-Aktivitäten (Vermögensverwaltung auf Basis von Investmentfonds und Portfoliolösungen) innerhalb der [Erste Group Bank AG](#). Das Unternehmen ist an Standorten in Österreich, Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.



DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt.

Version 1.1 der Richtlinie

Medieninhaber und Hersteller:
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.erste-am.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

ERSTE
Asset Management